

02.09.2025 – 15:09 Uhr

Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Datenschutzgesetzes verabschiedet

Vaduz (ots) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 2. September 2025 den Bericht und Antrag zur Abänderung des Datenschutzgesetzes verabschiedet. Die Vorlage umfasst einerseits die Umsetzung einer Empfehlung aus der letzten Schengen-Evaluation Liechtensteins und andererseits kleinere Anpassungen, die aus Bedürfnissen der Praxis resultieren.

Liechtenstein ist Partei zum Schengener Abkommen und damit Teil des Schengen-Raumes. Zur Sicherstellung des Funktionierens dieses Abkommens finden regelmässige Evaluationen der teilnehmenden Länder statt. Im Rahmen einer solchen Evaluation werden die Umsetzung und Anwendung des Schengen-Besitzstands in einem bestimmten Bereich überprüft. Die letzte Evaluation Liechtensteins fand im Jahr 2022 statt und hatte insbesondere das Datenschutzgesetz (DSG) zum Gegenstand. Mit diesem erfolgte auch die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680, die zum Schengen-Besitzstand gehört. In Umsetzung einer entsprechenden Empfehlung aus der letzten Schengen-Evaluation sollen die Kompetenzen der Datenschutzstelle in Art. 17 DSG ausgeweitet werden. Aktuell ist für die Datenschutzstelle lediglich eine Beanstandungsmöglichkeit gegenüber dem Verantwortlichen vorgesehen. Neu ist nun jede Massnahme des Art. 58 Abs. 2 DSGVO ausser der Geldbusse zulässig, mit der Einschränkung, dass die Datenschutzstelle vorab der verantwortlichen Stelle Gelegenheit zur Äusserung gibt. Der Datenschutzstelle obliegt sodann die Interessenabwägung zwischen dem Interesse an der Strafverfolgung und dem Datenschutzinteresse der betroffenen Person.

Des Weiteren soll im Rahmen dieser Vorlage kleinerer Anpassungsbedarf berücksichtigt werden, der in der Praxis seit dem Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes im Jahr 2019 in Bezug auf Art. 21 Abs. 1 (Rechtfertigungsgründe für die Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten) sowie Art. 66 Abs. 3 DSG (Beizug der Datenschutzstelle bei Datenschutz-Folgenabschätzungen) festgestellt wurde.

Pressekontakt:

Ministerium für Gesellschaft und Justiz
Generalsekretariat
T +423 236 64 42
justiz@regierung.li

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100934541> abgerufen werden.